

Sitzungsvorlage-Nr. 010/2383/XV/2013

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Kreisausschuss	26.02.2013	öffentlich

Tagesordnungspunkt:**Bestellung eines stv. Schriftführers/Schriftführerin****Sachverhalt:**

Gemäß § 37 Abs. 1 Kreisordnung NRW (KrO NRW) i. V. m. § 52 Abs. 3 KrO NRW und § 25 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Kreistages des Rhein-Kreises Neuss ist über die im Kreistag gefassten Beschlüsse eine Niederschrift aufzunehmen, die vom Landrat und von einem vom Kreisausschuss zu bestellenden Schriftführer zu unterzeichnen ist. Der Schriftführer sollte zweckmäßigerweise ein Kreisbediensteter sein. Die Bestellung des Schriftführers und seines Stellvertreters sollte möglichst für einen längeren Zeitraum, z. B. für die Dauer der Wahlperiode erfolgen.

Beschlussempfehlung:

Der Kreisausschuss beschließt, Frau Heike Bongers zur stellvertretenden Schriftführerin für die restliche Dauer der XV. Wahlperiode zu bestellen.